



CODE OF CONDUCT

Der Biketec GmbH

Biketec GmbH
Luzernstrasse 84
CH-4950 Huttwil
+41 62 595 53 00
info@fit-ebike.ch
fit-ebike.com



INHALTSVERZEICHNIS

UNSERE WERTE	3
UNSERE GRUNDSÄTZE	4
1. Einhaltung von Recht und Gesetz	4
2. Unser Verhalten im Geschäftsverkehr	4
2.1 Wir verhalten uns bei unseren Geschäftstätigkeiten integer	4
2.2 Wir versuchen Interessenkonflikte zu vermeiden oder kommunizieren offen darüber	4
2.3 Wir verhalten uns im Wettbewerb stets fair	4
2.4 Wir schützen vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum	4
2.5 Wir achten in allen Vertragsbeziehungen auf die Einhaltung dieser Standards	5
3. Achtung der Menschenrechte	5
3.1 Wir lehnen jegliche Form von Kinderarbeit ab	5
3.2 Wir lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit ab	5
4. Unser Umgang mit Mitarbeitenden	5
4.1 Wir erkennen die Vereinigungsfreiheit aller Beschäftigten an	6
4.2 Wir respektieren die nationalen Regelungen zu Arbeitszeit, Löhnen und sonstige Leistungen	6
4.3 Wir behandeln alle unsere Mitarbeitenden gleich und dulden keine Diskriminierung	6
4.4 Wir behandeln unsere Beschäftigten fair	6
4.5 Wir schützen die Gesundheit unserer Beschäftigten	6
5. Gewährleistung grösster Produktsicherheit	7
6. Respekt gegenüber der Umwelt	7
6.1 Wir vermeiden Umweltschäden	7
6.2 Wir schützen die natürlichen Ressourcen und das Klima	7
7. Vertraulichkeit und Datenschutz	7
8. Rechtsfolgen bei Verstössen gegen die genannten Anforderungen	7
9. Anpassungen	8

Lieber Geschäftspartner, liebe Geschäftspartnerin

Wir sind überzeugt, dass eine ethische, ökologische und soziale Einstellung zum Geschäftserfolg beiträgt und zum tragenden Unternehmensprinzip gehört. Als verantwortliches Unternehmen enden unsere Verpflichtungen nicht an unseren Toren, sondern erstrecken sich auch auf die Menschen, das Umfeld und die Gesellschaft, die sich auch mit unseren Werten decken.

Dieser Code of Conduct soll unseren Lieferanten*innen und Vorlieferanten*innen als Richtlinie zur Einhaltung internationaler Standards für Qualität, Gesundheit, Sicherheit, Umweltmanagement, Menschenrechte und Unternehmensethik dienen. Das bedeutet im Wesentlichen eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung zu verfolgen und dabei alle Menschen gerecht zu behandeln, natürliche Ressourcen zu schonen, die Umwelt zu schützen und dies mit Einbezug der Gesellschaft zum Wohle aller. Wir orientieren uns dabei an den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Entsprechend unserer Werte und Einstellung ermutigen wir auch unsere Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen sowie deren Mitarbeitenden und Zulieferer verantwortungsvoll zu handeln und sich an diesem Code of Conduct zu orientieren.

UNSERE WERTE

Respekt, Ehrlichkeit & Toleranz

Wir leben eine offene Feedbackkultur, sehen Kritik als Anregung und freuen uns über Mitarbeitende, die sich mit Vorschlägen, neuen Ideen und Inputs einbringen.

Vertrauen, Partnerschaft & Klarheit

Wir spielen mit offenen Karten, unser Wissen ist sowohl für Interne wie Externe zugänglich. So nehmen wir die Verantwortung wahr, gemeinsam die Branche voranzutreiben und Innovationen zu fördern.

Verantwortungsbewusstsein, Zukunftsorientierung & Innovation

Wir überprüfen unser Handeln, unsere Strategie und Ausrichtung laufend, lassen aktuelle Erkenntnisse und Trends darin einfließen. Es ist uns wichtig, die E-Mobilität nachhaltig zu prägen und Produkte zu schaffen, die jederzeit dem technischen Fortschritt gerecht werden.

UNSERE GRUNDSÄTZE

1. Einhaltung von Recht und Gesetz

Die Einhaltung der geltenden Gesetze ist für die Biketec eine Selbstverständlichkeit und Grundvoraussetzung für ihr wirtschaftliches Handeln. Von unseren Lieferanten erwarten wir ebenfalls regelkonformes Verhalten und die Beachtung aller Pflichten und Verbote die daraus folgen.

2. Unser Verhalten im Geschäftsverkehr

Ein Unternehmen kann nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn es durch faire und verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit im Wettbewerb überzeugt. Deswegen halten wir uns im Geschäftsverkehr an Recht und Gesetz und geltende ethische Grundsätze. Wenn wir es für erforderlich halten, übernehmen wir freiwillige Selbstverpflichtungen. Insbesondere haben wir für unser Verhalten im Geschäftsverkehr die folgenden Grundsätze festgelegt.

2.1 Wir verhalten uns bei unseren Geschäftstätigkeiten integer

Integrität nach innen und aussen ist die Leitlinie unseres geschäftlichen Handelns. Biketec toleriert keinerlei Form von Korruption, Erpressung, Untreue, Unterschlagung und Geldwäsche. Für unsere Lieferanten bedeutet dies insbesondere, dass sie im Geschäftsverkehr keine Bestechungsgelder oder sonstige ungesetzliche Anreize anbieten oder annehmen dürfen. Geschenke, Einladungen oder Bewirtungen müssen in Einklang mit den geltenden Gesetzen stehen.

2.2 Wir versuchen Interessenkonflikte zu vermeiden oder kommunizieren offen darüber

Persönliche Interessen dürfen unser wirtschaftliches Handeln nicht unangemessen beeinflussen. Geschäftsentscheidungen sollen ausschliesslich im besten Interesse von Biketec und des Lieferanten getroffen werden. Um Interessenkonflikte vorzubeugen, müssen die Lieferanten Biketec über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte. Dafür ist offenzulegen, wenn z. B. Mitarbeitende von Biketec berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile geniessen oder Beteiligungen an einem Unternehmen des Lieferanten haben.

2.3 Wir verhalten uns im Wettbewerb stets fair

Wir halten uns an das geltende Kartell- und Wettbewerbsrecht und verlangen dasselbe von unseren Lieferanten. Unlautere Wettbewerbsmethoden wie Preisabsprachen, wettbewerbswidrige Boykotts oder Verzerrungen tolerieren wir nicht.

2.4 Wir schützen vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum

Wir nutzen und schützen vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum jedweder Art in angemessener Weise. Geschäftsgeheimnisse behandeln wir vertraulich. In gleicher Weise wie wir eigenes geistiges Eigentum schützen, respektieren wir auch fremdes geistiges Eigentum. Dieselbe Sorgfalt und

Umsicht erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Jegliche Weitergabe von vertraulichen Informationen oder geistigem Eigentum bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

2.5 Wir achten in allen Vertragsbeziehungen auf die Einhaltung dieser Standards

Wir stellen die Regelungen dieses Code of Conduct unseren Mitarbeitenden, Vertragspartner*innen, Dienstleister*innen, Auftragnehmer*innen oder sonstigen Personen oder Unternehmen vor, die mit uns in geschäftlichen Beziehungen stehen. Wir erwarten demgemäss auch von unseren Geschäftspartner*innen, dass sie die Grundsätze dieses Code of Conduct gegenüber ihren Mitarbeitenden und Geschäftskontakten kommunizieren, seine Einhaltung überwachen und sicherstellen und uns Verstösse – auch in der Lieferkette – sofort melden. Wir können von unseren Geschäftspartnern einen schriftlichen Nachweis verlangen, dass die hier festgelegten Regelungen eingehalten, überwacht und auch in den Lieferketten und bei sonstigen Geschäftskontakten kommuniziert und befolgt werden. Bei einer Zuwiderhandlung dieses Code of Conduct kommt Punkt 8 zum Tragen.

3. Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der international geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte ist Grundlage jeglicher Geschäftsbeziehung von Biketec. Unsere Lieferanten achten, die Rechte aller Mitarbeitenden und sonstiger vom Handeln des Unternehmens Betroffenen und sie in Einklang mit den internationalen Richtlinien zu behandeln. Insbesondere erwarten wir die Einhaltung der folgenden Grundsätze durch unsere Geschäftspartner*innen.

3.1 Wir lehnen jegliche Form von Kinderarbeit ab

Wir tolerieren keine Art der Kinderarbeit in unserem Unternehmen und erwarten dasselbe von unseren Lieferanten. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Kernarbeitsnormen der ILO sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen. Sofern staatliche Regelungen ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitskräfte oder eine längere Schulpflicht vorschreiben, so orientieren wir uns an diesen Regelungen.

3.2 Wir lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit ab

Wir tolerieren keinerlei Form von Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit und keinen Menschenhandel in unserer Lieferkette. Jegliche Form von Beschäftigung, die nicht freiwillig erfolgt, ist inakzeptabel und führt zu sofortiger Einstellung einer Lieferbeziehung.

4. Unser Umgang mit Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitenden sind massgeblich für den Erfolg unseres Unternehmen verantwortlich. Deshalb ist für uns die Einhaltung aller Arbeitnehmerrechte von grösster Bedeutung. Insbesondere gelten für uns die folgenden Grundsätze, die wir auch von unseren Lieferanten erwarten:



FIT

**E-BIKE SYSTEM
INTEGRATION**

4.1 Wir erkennen die Vereinigungsfreiheit aller Beschäftigten an

Die lokalen Gesetze zur Vereinigungsfreiheit müssen geachtet werden. Die Arbeitnehmenden müssen das Recht haben ihre Vertreter*innen frei zu wählen und gewählt zu werden. Die Arbeitnehmervertretenden müssen ihre Aufgaben interessengerecht wahrnehmen können und dürfen nicht benachteiligt werden. Die Kommunikation mit den Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern ist konstruktiv und offen.

4.2 Wir respektieren die nationalen Regelungen zu Arbeitszeit, Löhnen und sonstige Leistungen

Alle unsere Lieferanten müssen alle geltenden gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit und Vergütung einhalten. Überstunden erfolgen auf freiwilliger Basis und sind zu vergüten. Die Vergütung und die sonstigen Leistungen sollen den Mitarbeitenden und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen und entsprechen wenigstens branchenüblichen Standards bzw. Kollektivvereinbarungen (je nachdem, was höher ist). Wenigstens ein Tag in der Woche muss arbeitsfrei sein und regelmässige wöchentliche Arbeitszeiten von mehr als 52 Arbeitsstunden werden von uns nicht toleriert. Wenn keine gesetzlichen Vorgaben vorhanden sind, soll der internationale Standard der ILO berücksichtigt werden.

4.3 Wir behandeln alle unsere Mitarbeitenden gleich und dulden keine Diskriminierung

Die Lieferanten haben alle ihre Mitarbeitenden gleich zu behandeln – Diskriminierungen jeglicher Form dulden wir in keiner Weise. Ungleichbehandlungen wegen irrelevanter personenbezogener Merkmale wie beispielsweise Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Familienstand, Geschlecht, politische Zugehörigkeit, Schwangerschaft, Religion, sexuelle Orientierung oder Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft werden nicht akzeptiert.

4.4 Wir behandeln unsere Beschäftigten fair

Alle Beschäftigten unserer Lieferanten müssen dieselben Chancen erhalten. Die Arbeitnehmerrechte sind zu achten. Arbeitssicherheit, Arbeitsplatzausstattung und disziplinarische Massnahmen und Kündigungen müssen im Einklang mit den nationalen Vorschriften stehen. Alle Arbeitnehmenden erhalten Zugang zu sanitären Einrichtung, Trinkwasser und Verpflegungsmöglichkeiten.

4.5 Wir schützen die Gesundheit unserer Beschäftigten

Wir sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld unserer Mitarbeitenden. Wir schützen sie angemessen vor chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren. Dafür implementieren wir sichere Arbeitsabläufe und Produktionsanlagen, führen angemessene Kontrollen und Instandhaltung durch und treffen alle erforderlichen Schutzmassnahmen für unsere Mitarbeitenden. Bei unseren Lieferanten erwarten wir eine gleichartige Vorgehensweise und behalten uns das Recht vor, nach Vorankündigung Kontrollen vorzunehmen.

5. Gewährleistung grösster Produktsicherheit

Um die Sicherheit unserer Produkte zu gewährleisten, halten wir alle einschlägigen Produktsicherheitsvorschriften ein. Dasselbe erwarten wir von unseren Lieferanten. Produkte müssen ordnungsgemäss gekennzeichnet werden. Die Anforderungen für den Umgang mit den Produkten müssen kommuniziert werden. Bei Bedarf sind alle erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen zur Verfügung zu stellen. Bei unseren Produkten legen wir Wert auf Langlebigkeit und Nachhaltigkeit und erwarten dies demgemäss auch von unseren Lieferanten.

6. Respekt gegenüber der Umwelt

Es ist unser Ziel, unserer Geschäftstätigkeit möglichst umweltverträglich nachzugehen. Eventuelle Umweltbelastungen sollen so weit wie möglich minimiert werden. Wir erachten insbesondere die folgenden Grundsätze als verpflichtend.

6.1 Wir vermeiden Umweltschäden

Abfälle, Abgase und Abwasser sind unter Beachtung der nationalen Vorschriften zu lagern, zu transportieren, zu entsorgen oder wiederzuverwerten. Besondere Vorsicht ist bei Wirkstoffen und gefährlichen Substanzen geboten. Das Austreten von Gefahrstoffen muss verhindert oder möglichst geringgehalten werden. Darüber hinaus sollen Massnahmen zur Reduktion von Abwasser eingeführt werden.

6.2 Wir schützen die natürlichen Ressourcen und das Klima

Wir gehen mit ökologischen Herausforderungen umsichtig und vorausschauend um. Deshalb erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung entwickelter Nachhaltigkeitsstandards und –Zertifizierungen. Natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sind schonend und sparsam zu verwenden.

7. Vertraulichkeit und Datenschutz

Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu, den Schutz privater Informationen den jeweils geltenden Gesetzen zum Schutz personenbezogener Daten des Auftraggebers, der Zulieferer, Mitarbeitenden und Kund*innen einzuhalten.

8. Rechtsfolgen bei Verstössen gegen die genannten Anforderungen

Die in diesem Code of Conduct aufgeführten Anforderungen erachten wir als wesentlich für jede unserer Geschäftsbeziehungen. Bei einem Verstoß gegen diese Anforderungen durch eine*n Geschäftspartner*in, behalten wir uns die sofortige Einstellung der Lieferbeziehung sowie sonstige angemessene rechtliche Schritte vor.

Die Biketec ist berechtigt, die Einhaltung der hier beschriebenen Grundsätze jederzeit zu überprüfen. Der Lieferant gewährt der Biketec oder einer dritten von ihr beauftragten Institution Zutritt zu seinen

Betriebsstätten und Einsicht in die Unterlagen, die sich auf die Einhaltung der Grundsätze in diesem Code of Conduct beziehen. Zutritt und Einsichtnahme erfolgen nach Ankündigung und terminlicher Abstimmung zu den regulären Geschäftszeiten in Anwesenheit von Vertretern des Lieferanten.

Beanstandungen oder Hinweise auf möglich Verstöße gegen diesen Code of Conduct können der Biketec jederzeit mitgeteilt werden. Auch wenn wir, um Rückfragen zu ermöglichen, nach Möglichkeit eine offene Kommunikation bevorzugen, ist die Abgabe von Hinweisen selbstverständlich auch anonym möglich.

9. Anpassungen

Wir passen unseren Code of Conduct regelmässig aktuellen Entwicklungen und Gegebenheiten an. Wir verständigen unsere Geschäftspartner*innen über grundlegende Änderungen. Im Übrigen ist dieser Code of Conduct über unsere Webseite www.fit-ebike.com abrufbar.

Ivica Durdevic



Gerhard Ferfers

